

Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Entwicklung der Zahl per Haftbefehl gesuchter Neonazis (Herbst 2022)

BT-Drucksache 20/4447

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Zahl von Neonazis, die per Haftbefehl gesucht werden, bewegt sich seit Jahren im höheren dreistelligen Bereich. Von November 2012 bis September 2021 stieg die Zahl von 266 auf 596 an. Im Frühjahr 2022 waren 568 Rechtsextremisten zur Fahndung ausgeschrieben (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/2462). 138 hiervon wurden wegen politisch motivierter Delikte, 145 wegen Gewaltdelikten gesucht. Ein Teil der Neonazis wird bereits seit mehreren Jahren gesucht. Die Fragestellerinnen und Fragesteller können nicht erkennen, dass die Sicherheitsbehörden der Frage nachgehen, inwiefern diese Personen untergetaucht sind, um sich gezielt der Festnahme zu entziehen. Es gibt auch keine Erkenntnislage zu den Gründen, aufgrund derer sich Haftbefehle erledigen. Die Bundesregierung gibt zwar in ihren Vorbemerkungen in ihren Antworten auf Kleine Anfragen (zuletzt auf Bundestagsdrucksache 20/2462) an, es seien 398 Haftbefehle „vollstreckt“ worden, tatsächlich ist diese Behauptung aber irreführend, weil sie eben gar nicht weiß, wie viele Haftbefehle sich anderweitig erledigt haben, etwa durch Zahlung einer Geldbuße oder durch Aufhebung wegen Verjährung usw. Dies räumt sie in ihren Antworten zu den Fragen 7 und 8 auf Bundestagsdrucksache 20/2462 auch ein. Die Fragestellerinnen und Fragesteller sind der Auffassung, dass hier ein Defizit herrscht und die Sicherheitsbehörden in der Lage sein sollten, zu ermitteln, ob flüchtige Neonazis tatsächlich von der Polizei gefasst werden oder ihr Haftbefehl lediglich irgendwann wegen Verjährung aufgehoben wird.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern setzen sich intensiv mit Personen auseinander, die der politisch rechten Szene angehören und als Verdächtige oder Verurteilte von Straftaten mit Haftbefehl gesucht werden.

Zum Erhebungsstichtag 30. September 2022 bestanden bundesweit insgesamt 915 offene, d. h. noch nicht vollstreckte Haftbefehle gegen 674 Personen, die dem politisch rechten Spektrum zuzurechnen sind.

Es lag keinem offenen Haftbefehl eine terroristische Tat zugrunde, insgesamt 33 Haftbefehlen ein politisch motiviertes Gewaltdelikt (überwiegend Körperverletzungsdelikte und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte). 151 weitere Haftbefehle bestanden wegen Straftaten mit politisch rechter Motivation, wie Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung und Beleidigung. Die übrigen Fälle sind dem Bereich der Allgemeinkriminalität, wie Diebstahl, Betrug, Erschleichen von Leistungen, Verkehrsdelikte u. a. zuzuordnen.

In allen Fällen sind polizeiliche Fahndungsmaßnahmen initiiert worden. Hierzu gehört die Speicherung in allen nationalen und, soweit die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen dies zulassen, internationalen Fahndungssystemen. Weitere Fahndungsmaßnahmen werden vor Ort von den zuständigen Länderdienststellen durchgeführt.

Vor allem bei Gewaltdelikten werden die gesuchten Personen einer besonderen Prüfung im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) unterzogen. Dies dient der Gewinnung neuer Erkenntnisse für die Fahndungsdienststellen des Bundes und der Länder.

Die Tatsache, dass alleine zwischen März 2022 und September 2022 326 Haftbefehle zu Personen, die der politisch rechten Szene zugeordnet werden, vollstreckt wurden oder sich auf andere Weise erledigt haben (z. B. durch Zahlung einer Geldstrafe), zeigt, dass die Polizei die Fahndungen trotz der COVID-19-Pandemie mit Nachdruck und erfolgreich durchführt.

Das fortlaufende Kriminalitätsgeschehen führt allerdings dazu, dass neue Haftbefehle zu anderen oder denselben Personen erneut erstellt und Fahndungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

1: Gegen wie viele Neonazis lagen zum Zeitpunkt der letzten Erfassung (bitte Datum angeben) wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle vor?

- a) Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines PMK-Deliktes vor (Mehrfachnennungen bitte angeben)?*
- b) Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines Gewaltdeliktes vor, und bei wie vielen Personen handelte es sich um ein Gewaltdelikt aus dem PMK-Bereich (Mehrfachnennungen bitte angeben)?*
- c) In welche Kategorien untergliedern sich die Haftbefehle?*

Zu 1:

Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 30. September 2022 durch das Bundeskriminalamt (BKA) in Abstimmung mit den Landeskriminalämtern (LKÄ), der Bundespolizei (BPOL) und dem Zollkriminalamt (ZKA) durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) wider. Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Zum Stichtag 30. September 2022 lagen in dem Polizeilichen Informationssystem (INPOL-Z) bzw. dem Schengener Informationssystem (SIS II) 915 Fahndungen aufgrund von Haftbefehlen im Phänomenbereich PMK -rechts- vor. Abzüglich der Haftbefehle ausländischer Behörden (eine Fahndung) richteten sich diese gegen insgesamt 674 Personen, die aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden.

Zu 1 a:

Zum Stichtag 30. September 2022 bestand zu insgesamt 165 Personen mindestens ein offener Haftbefehl, dem ein politisch motiviertes Delikt zugrunde lag. Gegen 16 dieser Personen lagen mehrfache Haftbefehle wegen eines politisch motivierten Delikts vor.

Zu 1 b:

Zum o. g. Erhebungsstichtag bestand zu insgesamt 156 Personen mindestens ein offener Haftbefehl, dem ein Gewaltdelikt zugrunde lag. Gegen 16 dieser Personen lagen mehrere Haftbefehle aufgrund von Gewaltdelikten vor. Zu 30 dieser 156 Personen war zum Erhebungsstichtag ein Haftbefehl aufgrund einer politisch motivierten Gewalttat in INPOL-Z verzeichnet.

Zu 1 c:

Bei den o. g. 915 Ausschreibungen handelte es sich um folgende Haftbefehlskategorien:

- Haftbefehle zur Strafvollstreckung:
803 Fahndungen

- Haftbefehle zur Sicherung des Strafverfahrens:
103 Fahndungen
- Haftbefehle gem. §456a StPO:
acht Fahndungen
- Haftbefehle ausländischer Behörden:
eine Fahndung

2: Wie viele der gesuchten Personen halten sich nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mutmaßlich im Ausland auf, und wie viele von ihnen haben die deutsche Staatsbürgerschaft (bitte jeweiliges Aufenthaltsland angeben)?

- a) Welche Anstrengungen sind zur Auslieferung dieser Personen jeweils unternommen worden (bitte einzeln angeben und die dem Haftbefehl zugrunde liegenden Delikte zuordnen)?*
- b) Inwiefern sind die Sicherheitsbehörden der jeweiligen Länder über den deutschen Haftbefehl unterrichtet, welche Anstrengungen unternehmen diese nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zur Festnahme der betreffenden Personen, und mit welchem Erfolg (bitte einzeln ausführen und jeweilige Delikte zuordnen)?*
- c) Wie viele gesuchte Neonazis sind im bisherigen Jahr 2022 (bitte getrennt darstellen) nach Deutschland ausgeliefert worden (bitte auslieferndes Land nennen), wie viele befinden sich derzeit in Auslieferungshaft (bitte Land nennen)?*

Zu 2:

Zum Erhebungsstichtag bestand zu 91 Personen, die sich gem. Mitteilung der jeweiligen datenbesitzenden Dienststelle mutmaßlich im Ausland aufhalten, mindestens ein offener Haftbefehl. Von diesen Personen besaßen 24 die deutsche Staatsbürgerschaft.

Gem. Einschätzung der datenbesitzenden Stellen hielten sich diese Personen zum Erhebungsstichtag in den folgenden Staaten auf:

Polen:	14 Personen
Österreich:	neun Personen
Schweiz:	neun Personen
Rumänien:	acht Personen
Italien:	drei Personen
Niederlande:	drei Personen
USA:	drei Personen

Bulgarien:	drei Personen
Ukraine:	drei Personen
Ungarn:	drei Personen
Kosovo:	zwei Personen
Russland:	zwei Personen
Frankreich:	zwei Personen
Türkei:	zwei Personen
Belarus:	zwei Personen
Slowakei:	zwei Personen
Paraguay:	zwei Personen
Tschechien:	eine Person
Afghanistan:	eine Person
Kambodscha:	eine Person
Syrien:	eine Person
Marokko:	eine Person
Litauen:	eine Person
Thailand:	eine Person
Belgien:	eine Person
Dänemark:	eine Person
Somalia:	eine Person
Kroatien:	eine Person
Kanada :	eine Person
Lettland:	eine Person
Südamerika:	eine Person
Bosnien u. Herzegowina	eine Person
Georgien:	eine Person
Spanien:	eine Person
Luxemburg:	eine Person
Südafrika:	eine Person

Der Aufenthaltsort einer Person gilt dann als bekannt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie dort dauerhaft/regelmäßig aufhältig und/oder anzutreffen ist. Hierbei muss es sich nicht zwingend um die/eine Meldeanschrift handeln.

Zu 2 a und c:

Die Fragen 2 a und 2 c werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Vollstreckung der Haftbefehle obliegt den datenbesitzenden Dienststellen in den Ländern. Die Bundesregierung kann hierzu keine Angaben machen.

Zu 2 b:

Die Optionen einer internationalen Fahndungsausschreibung, eines EU-Haftbefehls sowie - bei Festnahme im Ausland - eines Auslieferungsantrags, wird seitens der zuständigen Justizbehörden im Einzelfall geprüft. Ein standardisiertes polizeiliches Meldewesen über den Erfolg internationaler Fahndungsmaßnahmen sowie eine entsprechende statistische Erhebung existieren nicht.

3: Wie viele Fälle werden nach Priorität I (Terrorismusdelikte), Priorität II (Gewaltdelikte) und Priorität III (sonstige) bewertet (bitte auch jeweils die Zahl der Personen angeben)?

Zu 3:

Die o. g. 915 Ausschreibungen zur Festnahme wurden bzgl. der Deliktsqualität durch die datenbesitzenden Stellen (LKÄ, BPOL, ZKA und BKA) wie folgt bewertet:

- Priorität 1 (Terrorismusdelikte): keine Fahndungen
- Priorität 2 (Gewaltdelikte mit oder ohne PMK-Bezug): 175 Fahndungen
- Priorität 3 (sonstige Delikte mit oder ohne PMK-Bezug): 739 Fahndungen
- Haftbefehle ausländischer Behörden: eine Fahndung

Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/Interpol-Rotecken) werden gem. den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrundeliegenden Delikts nicht bewertet. Eine Aussage zur Deliktsqualität (Priorität) ist in diesen Fällen daher nicht möglich.

Bei der personenbezogenen Auswertung ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person mehrere Haftbefehle mit verschiedenen Deliktsqualitäten (Prioritäten) vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde die betreffende Person bei der nachstehenden Auswertung einmal in der wertigsten Priorität berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.

- Anzahl Personen mit mind. einem Haftbefehl Priorität 1: keine Personen
- Anzahl Personen mit mind. einem Haftbefehl Priorität 2: 156 Personen
- Anzahl Personen mit mind. einem Haftbefehl Priorität 3: 518 Personen

4: In welchen Jahren sind die aktuellen Haftbefehle jeweils ausgestellt worden (dabei bitte Anzahl der gesuchten Personen nennen und zusätzlich angeben, ob der Haftbefehl wegen eines PMK-Deliktes, eines Gewaltdeliktes bzw. eines PMK-Gewaltdeliktes ausgestellt wurde und ob die jeweilige Person in polizeilichen oder geheimdienstlichen Informationssystemen als gewaltbereit eingestuft ist)?

Zu 4:

Im Rahmen der Erhebung der offenen Haftbefehle in allen Phänomenbereichen der PMK werden Informationen zu den jeweiligen Personen und Haftbefehlen berücksichtigt. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass durch das BKA bewusst inhaltlich getrennte personen- bzw. haftbefehlsbezogene Auswertungen erstellt werden. Diese sind getrennt voneinander zu betrachten, da andernfalls unterschiedliche Auswertekriterien vermischt und falsche Schlussfolgerungen abgeleitet werden könnten. Zu einer Person können gleichzeitig mehrere Haftbefehle bestehen. Diese können sich beispielsweise in der (nicht-)politischen Motivation, der Priorität oder im Jahr der Ausstellung unterscheiden.

Der nachfolgenden tabellarischen Übersicht ist die Anzahl der zum Stichtag 30. September 2022 in INPOL-Z und im SIS II verzeichneten Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen von Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, aufgeschlüsselt nach dem Jahr der Einstellung der Fahndung in die polizeilichen Informationssysteme, zu entnehmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass es sich bei dem Jahr der Einstellung einer Fahndung in INPOL-Z bzw. das SIS II nicht zwingend um das Jahr der Ausfertigung des Haftbefehls durch die zuständige Justizbehörde handeln muss. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/Interpol-Rotecken) gem. den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrundeliegenden Delikts nicht bewertet werden.

Jahr der Einstellung des HB in INPOL-Z bzw. SIS II	Haftbefehle gesamt (Stichtag: 30.09.22)	Haftbefehle, denen ein politisch motiviertes Delikt zugrunde liegt	Haftbefehle, denen ein Gewaltdelikt zugrunde liegt	Haftbefehle, denen ein politisch motiviertes Gewaltdelikt zugrunde liegt
alle Jahre	915	184	175	33
2013	1	0	1	0

Jahr der Einstellung des HB in INPOL-Z bzw. SIS II	Haftbefehle gesamt (Stichtag: 30.09.22)	Haftbefehle, denen ein politisch motiviertes Delikt zugrunde liegt	Haftbefehle, denen ein Gewaltdelikt zugrunde liegt	Haftbefehle, denen ein politisch motiviertes Gewaltdelikt zugrunde liegt
2014	1	0	0	0
2015	1	0	0	0
2016	5	0	2	0
2017	7	2	3	1
2018	30	9	8	2
2019	59	16	12	5
2020	71	17	20	2
2021	192	49	46	12
2022	548	91	83	11

Der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der mit Haftbefehl gesuchten Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person Haftbefehle aus verschiedenen Jahren vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde bei den betreffenden Personen bei der untenstehenden Auswertung ausschließlich der älteste Haftbefehl berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.

Jahr der Einstellung des HB in INPOL-Z (ohne SIS II)	Personen (Stichtag: 30. September 2022)	davon Personen mit PHW „gewalttätig“
alle Jahre	674	169
2013	1	0
2014	1	0
2015	1	1
2016	4	2
2017	6	3
2018	25	9
2019	45	14
2020	55	16
2021	137	29
2022	399	95

5: Wie viele der gesuchten Personen haben Wehrdienst bei der Bundeswehr geleistet bzw. sind derzeit noch bei der Bundeswehr?

Zu 5:

Von den o. g. 674 per Haftbefehl gesuchten Personen haben 57 bei der Bundeswehr Wehrdienst geleistet. Keine der auf den zugesandten Listen aufgeführten Personen ist aktuell noch Angehörige/Angehöriger der Bundeswehr.

6: Wie viele Fälle, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, wurden seit 31. März 2022 einer besonderen Betrachtung im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) unterzogen?

- a) Mit welcher Priorität (I, II oder III) werden die Personen, die einer besonderen Betrachtung unterzogen wurden, gesucht (bitte aufgliedern)?*
- b) Wie lange dauern die Sitzungen der AG Personenpotentiale im Schnitt?*
- c) Inwiefern kann die Bundesregierung Angaben zum konkreten Nutzen dieser besonderen Betrachtungen machen, insbesondere zu der Frage, inwiefern sie die Fahndungsarbeit erleichtert und entscheidend zur Festnahme beiträgt?*

Zu 6:

Aus der Erhebung mit Stichtag 31. März 2022 wurden 51 Personen, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, im Rahmen des GETZ-R thematisiert.

Zu 6 a:

Seit dem 31. März 2022 wurden insgesamt 107 mit offenem Haftbefehl gesuchte Personen im GETZ-R betrachtet. Den Haftbefehlen lagen die nachfolgenden Deliktsqualitäten (Prioritäten) zugrunde (Bei der personenbezogenen Auswertung ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person mehrere Haftbefehle mit verschiedenen Deliktsqualitäten (Prioritäten) vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde die betreffende Person bei der nachstehenden Auswertung einmal in der wertigsten Priorität berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.).

- Priorität 1: 0 Haftbefehle
- Priorität 2: 40 Haftbefehle
- Priorität 3: 67 Haftbefehle

Zu 6 b:

Die Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R sind zeitlich offen gestaltet. Die Dauer der einzelnen Sitzungen ist abhängig von der Anzahl der in der Sitzung thematisierten Personen sowie der jeweiligen Erkenntnislage und variiert somit je nach Sitzung.

Aus der Erhebung mit Stichtag 31. März 2022 wurde das Personenpotenzial „Offene Haftbefehle“ in insgesamt neun Sitzungen mit einer Dauer von im Schnitt 50 Minuten thematisiert.

Zu 6 c:

In den bisherigen Sitzungen im GETZ-R zeigte sich, dass fahndungsrelevante Informationen ausgetauscht werden konnten, die eine positive Auswirkung auf die Fahndungsmaßnahmen der Datenbesitzer hatten. Grundsätzlich führte die Betrachtung der mit Haftbefehl gesuchten Personen im GETZ-R zu einer Verbesserung der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Erkenntnislage.

7: Wie viele Haftbefehle haben sich seit dem Stichtag 31. März 2022 erledigt?

- a) Hat sich die Bundesregierung bzw. das Bundeskriminalamt (BKA) bemüht, bei den Länderpolizeibehörden die Erledigungsgründe zu erfragen, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen, wenn nein, warum nicht?*
- b) Hält es die Bundesregierung für uninteressant, ob die Haftbefehle vollstreckt oder durch Zahlung von Geldbußen erledigt wurden oder etwa wegen Verjährung aufgehoben wurden?*
- c) Will die Bundesregierung mit den Ländern Möglichkeiten besprechen, diese Informationen auszutauschen?*
- d) Ist es der Bundesregierung möglich, Angaben zu den Erledigungsgründen jener Haftbefehle zu machen, die (bzw. die entsprechenden Personen) im Rahmen der Sitzungen im GETZ-R besprochen wurden (bitte ggf. ausführen)?*

Zu 7:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag handelt. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

326 von 752 der zum Stichtag 31. März 2022 in INPOL-Z oder dem SIS II eingestellten Ausschreibungen zur Festnahme zu Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, konnten bis zum 30. September 2022 vollstreckt werden oder haben sich anderweitig erledigt (z. B. durch Zahlung einer Geldstrafe).

Zu 7 a bis c:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 a bis 7 c gemeinsam beantwortet.

Die Vollstreckung der offenen Haftbefehle und einer anschließenden Bewertung des Personenpotenzials obliegt insbesondere den Polizeibehörden der Länder.

In der AG Personenpotenziale im GETZ-R werden u. a. Personen mit offenen Haftbefehlen thematisiert. Soweit zu einer Person kein offener Haftbefehl mehr vorliegt und keine sonstigen Gründe vorliegen, die ein entsprechendes Gefahrenpotenzial der Person begründen, so werden diese Person und die Erledigungsgründe des Haftbefehls nicht erneut thematisiert.

Ein diesbezüglicher Austausch mit den Ländern ist deshalb nicht angedacht.

Zu 7 d:

Die Bundesregierung kann hierzu keine Angaben machen.

Die Vollstreckung der offenen Haftbefehle obliegt insbesondere den Polizeibehörden der Länder. Das BKA erhält bei Vollstreckung der Haftbefehle grundsätzlich keine Mitteilung zu den Erledigungsgründen der Haftbefehle.

8: Liegen der Bundesregierung weiterhin keine Erkenntnisse zur Frage vor, inwiefern sich die betroffenen Personen möglicherweise gezielt der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen und welche konkreten Handlungsoptionen bestehen, dies zu verhindern (falls doch, bitte angeben)?

a) Wurde dieses Thema im GETZ-R behandelt?

b) Hat die Bundesregierung eine solche Behandlung angeregt, und wenn nein, warum nicht?

Zu 8, 8 a und b:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 bis 8 b gemeinsam beantwortet.

Die Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R dienen vorrangig dem länderübergreifenden Austausch von - insbesondere fahndungsrelevanten - Informationen zwischen den teilnehmenden Behörden.

Inwiefern sich Personen möglicherweise gezielt der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen, kann im Ergebnis nicht fundiert eingeschätzt werden.

Oftmals ergeben sich jedoch Anhaltspunkte dafür, dass diese Personen vielmehr ihren gesetzlichen Meldeverpflichtungen nicht nachkommen, keinen festen Wohnsitz haben oder sich möglicherweise im Ausland aufhalten.

Sollten sich im Nachgang zur Festnahme einer mit Haftbefehl gesuchten Person Erkenntnisse ergeben, die eine erneute Thematisierung dieser Person begründen, oder eine Darstellung des Erledigungsgrundes des Haftbefehls erfordern, so entscheidet die sachbearbeitende Behörde über eine entsprechende Thematisierung. Die Möglichkeiten und Erforderlichkeiten für eine Thematisierung im GETZ-R sind den teilnehmenden Behörden bekannt.

9: In welchen einschlägigen Datenbanken deutscher Sicherheitsbehörden sind jeweils wie viele der mit offenem Haftbefehl gesuchten Neonazis gespeichert (bitte auch angeben, wie viele mit dem EHW PMK-rechts versehen sind)?

- a) Wie viele jener Neonazis, die wegen eines Gewaltdeliktes gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst?*
- b) Wie viele jener Neonazis, die wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktes gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst?*
- c) Wie viele der gesuchten Personen werden mit europäischem bzw. internationalem Haftbefehl gesucht?*
- d) Wie viele der gesuchten Personen sind im SIS ausgeschrieben?*
- e) Wie viele der gesuchten Personen sind als Gefährder eingestuft?*

Zu 9:

Alle 674 dem Phänomenbereich PMK -rechts- zuzuordnenden Personen mit offenem Haftbefehl (ohne Haftbefehle ausländischer Behörden) waren zum Stichtag 30. September 2022 in INPOL-Z erfasst, da die zugrundeliegenden Fahndungsnotierungen dort abgebildet werden (Grundlage der Erhebung).

Darüber hinaus sind Informationen zu den Personen in den nachfolgenden themenspezifischen Dateien enthalten:

- INPOL-Fall Innere Sicherheit (IF IS): 485 Personen
- EHW „PMK-R“ in INPOL-Z: 284 Personen
- PHW „gewalttätig“ in INPOL-Z: 169 Personen
- Gewalttäterdatei „rechts“: elf Personen
- Bestand in der Rechtsextremismusdatei (RED): 37 Personen

Von den 674 mit offenem Haftbefehl gesuchten Personen der PMK-rechts- sind 222 mit Erkenntnissen im „Nachrichtendienstlichen Informationssystem und Wissensnetz“ (NADIS WN) gespeichert.

Zu 9 a:

Vier der 156 Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden und wegen eines Gewaltdeliktgesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst.

Zu 9 b:

Zwei der 30 Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden und wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktgesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst.

Zu 9 c und d:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 c und 9 d gemeinsam beantwortet.

Eine Person, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet ist, wird aufgrund eines Europäischen Haftbefehls gesucht. Die Person ist demnach im SIS II ausgeschrieben.

Zu 9 e:

Eine Person ist als Gefährder eingestuft.

10: Welche Erkenntnisse haben die Sicherheitsbehörden zur Frage, inwiefern von den flüchtigen Neonazis (bzw. der Teilgruppe, die wegen eines Gewaltdelikt, eines politisch motivierten Delikt oder eines politisch motivierten Gewaltdelikt gesucht werden) nach Erlass des Haftbefehls weitere Straftaten begangen wurden bzw. weitere Straftaten drohen (bitte den Antworten zu Frage 1c zuordnen)?

Zu 10:

Im Rahmen der Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R zum Personenpotenzial „Offene Haftbefehle“ werden alle vorliegenden Erkenntnisse zu den thematisierten Personen zusammengetragen. Dies umfasst auch Straftaten, die nach dem jeweiligen Erhebungsstichtag begangen wurden.

Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Eine systematische Auswertung aller Straftaten, die nach Erlass der Haftbefehle begangen worden sind, erfolgt durch das BKA nicht.

Eine Prognose, dass eine Person zukünftig rechtsmotivierte Straftaten begehen wird, kann ausschließlich durch die sachbearbeitenden Dienststellen getroffen werden.

Wie in der Antwort zu Frage 9 aufgeführt, sind insgesamt 284 Personen mit dem sogenannten EHW „PMK-R“ in INPOL-Z gespeichert. Für die Vergabe muss eine entsprechende Prognose, dass die Person zukünftig rechtsmotivierte Straftaten begehen wird, vorliegen.

11: Welche weiteren Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entwicklung der Zahl mit Haftbefehl gesuchter Neonazis und der Beschäftigung der Sicherheitsbehörden mit der Problematik?

Zu 11:

Die seit Ende des Jahres 2012 durch das BKA in einem Halbjahresrhythmus durchgeführte Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der PMK ermöglicht es den Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder, weitere als relevant einzustufende Personengruppen anhand eines dreistufigen Priorisierungsmodells zu bewerten, um gezielt und erfolgreich Maßnahmen zu initiieren. Für den Phänomenbereich PMK -rechts- erfolgt die Erhebung bereits seit Ende 2011.

Zweck der halbjährlich durchgeführten Erhebung ist es, den Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder eine zum jeweiligen Stichtag aktuelle Übersicht von Grundinformationen zu Fahndungen nach Personen zur Verfügung zu stellen, wenn diese mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen in naher Zukunft (politisch motivierte) Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (vgl. § 18 Abs. 1 S. 4 BKAG) und ein offener Haftbefehl besteht.

Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Durch den kontinuierlichen bundesweiten Informationsaustausch im GETZ-R ist eine Verbesserung der (polizeilichen) Erkenntnislage zu verzeichnen.